

AZ: - 10.2 - Da - Frau Dally

Drucksache Nr.: 0842/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Bestellung zum stellvertretenden
Leiter des Fachdienstes
Rechnungsprüfung**

A n t r a g :

Stadtamtmann Peter Braun wird in An-
lehnung an § 115 Abs. 2 GO mit sofortiger
Wirkung zum stellvertretenden Leiter des
Fachdienstes Rechnungsprüfung bestellt.

ISEK:

- Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
- Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Aus der Vorschrift des § 115 Abs. 2 GO ergibt sich nicht unmittelbar, ob die Gemeindevertretung auch für die Bestellung der stellvertretenden Leiterin bzw. des stellvertretenden Leiters des Fachdienstes Rechnungsprüfung zuständig ist. Aus der Intention des Gesetzgebers, der Gemeindevertretung sämtliche Bestellvorgänge zuzuordnen, kann jedoch gefolgert werden, dass auch eine Zuständigkeit der Gemeindevertretung für die Bestellung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters besteht.

Im Hinblick darauf soll der bereits gem. § 115 Abs. 2 GO mit Beschluss der Ratsversammlung aus September 2020 zum Rechnungsprüfer bestellte Stadtamtmann Peter Braun auf Vorschlag der Verwaltung mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung bestellt werden. Herr Braun nimmt diese Funktion seit dem 01.06.2021 wahr.

Hinderungsgründe gegen die Bestellung im Sinne von § 115 Abs. 3 Gemeindeordnung bestehen nach schriftlicher Bestätigung des Mitarbeiters vom 27.07.2020 nicht.

In Vertretung

Hillgruber
Erster Stadtrat